



Gemeindegammänner-Vereinigung  
des Kantons Aargau

# UPDATE

Nr. 4 / 2026





## EDITORIAL

Gemeinsam für effizientere und schnellere Baubewilligungsverfahren

Bewilligungs- und Planungsverfahren sind Verbundaufgaben, bei denen alle Beteiligten einen Beitrag leisten können: Kanton, Gemeinde, Planer, Bauherren. Dabei gilt der Grundsatz: Im Kanton Aargau sind die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte sowohl Träger der kommunalen Nutzungsplanung wie auch Baubewilligungsbehörden. Vor diesem Hintergrund hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) einen „Runden Tisch Baubewilligungen“ einberufen mit einem klaren Ziel: Die Baubewilligungsverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

Die Teilnehmenden aus Wirtschaft und Behörden – darunter auch Vertreter der Gemeindegammänner-Vereinigung – haben sich kürzlich auf erste konkrete und griffige Massnahmen geeinigt. So möchten der Kanton und die Gemeindeverbände eine möglichst vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens umsetzen. Das Einreichen von Baugesuchen soll einfach, papierlos und medienbruchfrei sein. Mit der Digitalisierung wird zudem eine höhere Qualität und Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen angestrebt. Wichtige Voraussetzung dafür ist ein möglichst flächendeckendes Ausrollen der neuen kantonalen Applikation eBau.

Weiter streben die beteiligten Gemeindeverbände künftig Fristenvorgaben nicht wie bisher nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden an: 50 Prozent der Baugesuche sollen auf Gemeindeebene innert 70 Tagen und 85 Prozent innert 100 Tagen abgewickelt werden. Ausserdem sollen für die Gemeinden Musterabläufe und Checklisten erarbeitet werden, um diese mit dem Ziel einer raschen Gesuchsabwicklung in hoher Qualität zu unterstützen. Der Wissenstransfer zwischen den Beteiligten soll ebenfalls verstärkt werden, die Behörden- und Wirtschaftsvertreter möchten sich auch in Zukunft periodisch treffen,

um gemeinsam Lösungen und Optimierungen für effiziente Baugesuchsverfahren zu finden. Unter anderem sollen die „Runden Tische“ in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

Der „Runde Tisch Baubewilligungen“ hat auch geholfen, für die gegenseitigen Rollen Bedürfnisse und Anliegen zu sensibilisieren und Verständnis zu wecken – und damit die gegenseitige Akzeptanz zu erhöhen. Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich für ihre Bereitschaft, bei diesem Prozess mitzuwirken und einen aktiven Beitrag zu leisten. Kurze Bewilligungsverfahren dienen nicht nur der Rechts- und Planungssicherheit für die Bauherrschaften und Investoren, sie sind auch ein wichtiger Standortvorteil im Wohn- und Wirtschaftskanton Aargau



Landammann Stephan Attiger  
Vorsteher Departement Bau, Verkehr und  
Umwelt



## AKTUELLE THEMEN

### Anhörung Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit

Die Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) begrüsst die Weiterführung des kantonalen Förderprogramms Energie für die Jahre 2027–2030. Mit dem Wegfall der bisherigen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Hypothekarzinsen sowie für Unterhalts- und Energiesparinvestitionen gewinnt die finanzielle Förderung von Energieeffizienzmassnahmen im Gebäudebereich zusätzlich an Bedeutung. Die GAV unterstützt in diesem Sinne den vorgesehenen Verpflichtungskredit von 127,8 Millionen Franken für die Jahre 2027–2030, wovon maximal 58,33 Millionen Franken durch den Kanton getragen werden.

Die GAV unterstützt die vorgesehenen Stossrichtungen und Massnahmen, welche insbesondere die Förderung von Energieeffizienz und die energetische Sanierung des im Aargau weit verbreiteten Einfamilienhausbestands stärken. Positiv bewertet wird zudem, dass Gemeinden weiterhin am Gebäudeprogramm teilnehmen können und dadurch in ihrer Vorbildrolle bei der Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften unterstützt werden.

Die Anhörungsantwort der GAV wurde den Gemeinden bereits zugestellt und kann auch [online](#) abgerufen werden.

### Anhörung Kantonaler Richtplan: Anpassung an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020 (Kapitel L 3.1 und 2.2)

Die Gemeindegammänner-Vereinigung des Kantons Aargau verzichtet auf eine eigene Stellungnahme zur Anhörung betreffend die Anpassung des kantonalen Richtplans an den Sachplan Fruchtfolgeflächen 2020 (Kapitel L 3.1 und L 2.2). Da die Vorlage primär regionalplanerische Fragestellungen betrifft, wird auf die Stellungnahmen der zuständigen Regionalplanungsverbände verwiesen.

## VERSCHIEDENES

### Erinnerung: Umfrage zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Schweizer Gemeinden

Gerne erinnern wir Sie an die laufende Umfrage zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) in Schweizer Gemeinden. Die Befragung läuft noch bis zum 29. Juni 2026. Die Universität Lausanne führt gemeinsam mit internationalen Partneruniversitäten eine Studie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Gemeindeverwaltungen durch. Ziel der Untersuchung ist es, Chancen, Herausforderungen und zukünftige Einsatzmöglichkeiten von KI in der öffentlichen Verwaltung besser zu verstehen. Die Studie wird unter anderem vom Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) unterstützt.

Die anonyme Online-Umfrage richtet sich an alle Mitarbeitenden der Aargauer Gemeindeverwaltungen und dauert rund 15 bis 20 Minuten. Die Ergebnisse sollen Gemeinden dabei unterstützen, den Einsatz von KI verantwortungsvoll, effizient und praxisnah weiterzuentwickeln. Falls Sie noch nicht teilgenommen haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich einige Minuten Zeit für die Umfrage nehmen.

[Hier](#) gelangen Sie zur Umfrage.





Gemeindegammänner-Vereinigung  
des Kantons Aargau

# KONTAKTSTELLE



**Patrick Gosteli, Präsident**  
Gemeindehaus Böttstein  
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch  
Tel. 079 250 22 61



**Daniel Marti, Geschäftsführer**  
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG  
Freienwilstrasse 1  
5426 Lengnau

dmarti@awb.ch  
Tel. 056 266 40 65

Hallwilersee, Seengen, Aargau (© Stefan Kernli)

